



REGLEMENT 15

Gültig für die Jahresmeisterschaft der Fechtgesellschaft Luzern

Art. 1: Teilnehmer

- 1.1 Die Teilnahme steht allen Aktiv- und Ehrenmitgliedern der FGL offen. Gäste können am Brassard teilnehmen, wenn die Mehrheit der anwesenden Fechter damit einverstanden ist. Die Gäste fechten ausser Konkurrenz.
- 1.2 Die Teilnehmer an den Juniorenmeisterschaften müssen noch in der entsprechenden Juniorenkategorie sein.
- 1.3 Ein ordnungsgemäss in die Teilnehmerliste eingetragener Fechter darf nur vom technischen Leiter oder dessen Stellvertreter mit Einverständnis des Fechters gestrichen werden.

Art. 2: Durchführung

- 2.1 Für eine Jahresmeisterschaft müssen 5-10 Brassards je Waffe durchgeführt werden. 2.2 Die Jahresmeisterschaft wird für Damen und Herren gemeinsam durchgeführt.
- 2.3 Für die Durchführung der Brassards ist der technische Leiter oder sein Stellvertreter verantwortlich.

Art. 3: Beginn

- 3.1 Der Beginn der Brassards wird anfangs Jahr festgelegt und mit den Durchführungsdaten bekannt gegeben.
- 3.2 Nach Beginn der Wettkämpfe werden keine Teilnehmer mehr zugelassen, d.h. zum Beginn muss jeder Teilnehmer eingeschrieben (Namen und Vornamen) und vollständig ausgerüstet sein.
- 3.3 Ist die Anwesenheit auf den Beginn der Wettkämpfe nicht möglich, so ist dies bis zum Vorabend dem technischen Leiter oder dessen Stellvertreter zu melden, welcher Ausnahmen bewilligen kann.
- 3.4 Änderungen der ursprünglich festgesetzten Daten müssen schriftlich mitgeteilt werden. Eine Mitteilung im Quartalsbrief gilt als ausreichend.
- 3.5 Die Meisterschaft wird parallel zur Fechtseason durchgeführt, dh. sie beginnt nach der Sommerpause.

Art. 4: Austragungsmodus

- 4.1 Bei gemischten Assauts (Damen und Herren), wird auf 5 Trefferpunkte gefochten, wobei weder die Dame noch der Herr mit einem Treffer Vorsprung beginnt.
- 4.2 In allen übrigen Assauts wird die Trefferzahl auf 5 Treffer festgelegt.
- 4.3 Sind weniger als 3 Teilnehmer rechtzeitig erschienen wird das Brassard vom technischen Leiter oder seinem Stellvertreter auf ein späteres Datum verschoben oder abgesagt.

Art. 5: Bewertung

- 5.1 Für die Schlussrangliste der Jahresmeisterschaft gilt folgende Bewertung:

a) Pro Sieg und Brassard 1 Punkt.

b) Teilnahme an öffentlich ausgeschriebenen Turnieren je ein Punkt.

c) Für die unter Ziffer 5.1 Abschnitt b) erwähnten Turniere gilt das Poulesystem. Für jede gefochtene Runde(Durchgang) werden 1 Punkte vergeben. Dazu für jeden Sieg in der Direktausscheidung und im Final ein Punkt.

d) Bei Punktegleichheit wird der Index berücksichtigt.

5.2 Punkte aus der Teilnahme an Turnieren unter Ziffer 1 Abschnitt b) können nur berücksichtigt werden, wenn diese bis zum 31. August des laufenden Meisterschaftsjahres in das Formular auf der Homepage der Fechtgesellschaft Luzern eingegeben werden. Die danach eingetragenen Punkte gelten für das nächste Meisterschaftsjahr.

Art. 6: Wettkampfbreglement

6.1 Es wird gemäss dem FIE-Reglement gefochten. Es sind keine Judges notwendig..

Art 7: Kategorien

7.1 Es müssen mindestens drei Brassards pro Waffe und Kategorie durchgeführt werden. Anderenfalls wird die Jahresmeisterschaft nicht gewertet.

7.2 Die Jahresmeisterschaft wird in folgenden Kategorien

- Degen – Junior 1 (normalerweise Kadetten und Junioren)
- Degen – Junior 2 (normalerweise Minimes und Benjamins)
- Degen – Senioren (Damen und Herren)
- Säbel – Senioren (Damen und Herren)

7.3 Eine Juniorin, bzw. ein Junior kann sich zu Beginn der Jahresmeisterschaft entscheiden, ob sie/er die Jahresmeisterschaft bei den Seniorinnen, bzw. Senioren bestreiten will. Entscheidend ist die Teilnahme am ersten Brassard

7.4 Entscheidet sich eine Juniorin oder ein Junior, die Jahresmeisterschaft bei der Kategorie der Seniorinnen, bzw. Senioren zu bestreiten, so gilt dies auch für die gesammelten Punkte an Wettkämpfen.

Art. 8: Titel und Wanderpreise

8.1 Es werden folgende Titel mit je einem Wanderpreis vergeben:

- Degen – Junior 1 – Jahresmeister(in) (normalerweise Kadetten und Junioren)
- Degen – Junior 2 – Jahresmeister(in) (normalerweise Minimes und Benjamins)
- Degen- Junior 3 – Jahresmeister(in)
- Degen – Senior – Jahresmeister
- Degen – Senior - Jahresmeisterin
- Säbel – Junior – Jahresmeister(in)
- Säbel – Senior – Jahresmeister(in)
- Säbel – Senior – beste Dame

8.2 Titel ohne Wanderpreis

- Florett/Degen – Junior/Senior – beste Dame

8.3 Die Titel werden aufgrund der Jahresmeisterschaft vergeben.

8.4 Der Wanderpreis geht in den definitiven Besitz des Siegers, der Siegerin über, wenn:

- er diesen dreimal hintereinander gewinnt
- er diesen innerhalb von fünf Jahren dreimal gewinnt.

Art. 9: Reglementänderung

9.1 Reglementsänderungen müssen der ordentlichen Generalversammlung vorge-

- legt werden.
- 9.2 Für die Annahme von Änderungen ist das einfache Mehr der an der GV anwesenden Mitglieder notwendig.
 - 9.3 Änderungsvorschläge von Mitgliedern sind als Anträge für die GV zu formulieren und rechtzeitig einzureichen.

Art. 10: Beschwerdeverfahren

- 10.1 Beschwerden gegen Entscheidungen, die auf diesem Reglement aufbauen, müssen innerhalb von 20 Tagen nach dem Entscheid schriftlich an den technischen Leiter eingereicht werden.
- 10.2 Über Beschwerden entscheidet der Vorstand.
Gegen den Entscheid des Vorstandes kann keine Berufung eingereicht werden.

Art. 11: Schlussbestimmungen

- 11.1 Über den Inhalt dieser Änderungen wurde an der Generalversammlung vom 26.1.2015 abgestimmt. Das daraus erweiterte Reglement tritt sofort in Kraft und ersetzt das bisherige Reglement vom 19.1.2009 und dessen Änderungen. Die Übergangsmeisterschaft beginnt im Januar 2015 und endet am 31. August 2015.

Luzern, 26.1.2015

Der Präsident

Stephan Krähenbühl

Die Vizepräsidentin

Maren Zutavern